

Eheschließung

Standesamt :

Heiratsbuch - Nr. :

Kreis :

Standesamt

1. Alleinige bzw. Hauptwohnung

des Mannes

Gemeinde :

Kreis :

Land :

der Frau

Gemeinde :

Kreis :

Land :

2. Datum der Eheschließung

(Daten in Ziffern angeben ;
von der Jahreszahl nur die
beiden letzten Stellen)

Tag :

Monat :

Jahr :

3. Geburtsdatum

des Mannes

Tag :

Monat :

Jahr :

(siehe Anmerkung bei Frage 2)

der Frau

Tag :

Monat :

Jahr :

4. Bisheriger Familienstand

des Mannes

ledig 1

verwitwet 3

geschieden 4

frühere Ehe aufgehoben 4

der Frau

ledig 1

verwitwet 3

geschieden 4

frühere Ehe aufgehoben 4

5. Religionszugehörigkeit

des Mannes Evangelische Kirche ¹⁾ 1

Röm. -kath. Kirche 3

oder:

der Frau Evangelische Kirche ¹⁾ 1

Röm. -kath. Kirche 3

oder:

1) Nur für Angehörige der Landeskirche.
Bei Angehörigen von Ev. Freikirchen ist die genaue
Bezeichnung anzugeben.

6. Staatsangehörigkeit

des Mannes deutsch 000

oder:

der Frau deutsch 000

oder:

7. Mitglieder der ausländischen Streitkräfte sowie deutsche Frauen nach Art. 116 GG und Ausländerinnen mit Erklärung auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

a) Mann Mitglied fremder Streitkräfte 1

b) Frau Mitglied fremder Streitkräfte 2

c) Frau Mitglied fremder Streitkräfte **und**
Antrag auf Erwerb der deutschen
Staatsangehörigkeit gestellt 3

d) Nicht zutreffend 0

8. Gemeinsame noch lebende voreheliche Kinder

Die Eheschließenden haben gemeinsame
noch lebende voreheliche Kinder

Knaben : (Anzahl)

Mädchen : (Anzahl)

Hinweise für die Standesämter

1. Daten sind stets in Ziffern anzugeben. Von Jahreszahlen sind nur die beiden letzten Stellen einzutragen.
2. Unzutreffende Fragen sind ohne Kennzeichnung zu lassen. Bei zutreffenden Fragen, die nicht beantwortet werden können, ist der Vermerk „unbekannt“ einzutragen.
3. Irrtümliche Eintragungen sind durch mehrmaliges Ausstreichen unleserlich zu machen.
4. Die Zählblätter sind monatlich mit einem ausgefüllten Begleitzettel unmittelbar an das Statistische Landesamt Bad Ems zu senden. Jede Sendung soll spätestens am 10. Tag nach Ende des Berichtsmonats beim Statistischen Landesamt eintreffen. Fehlanzeige ist unter Verwendung eines Begleitzettels zu erstatten.